

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBI. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Bestandsangaben

Flurstücksnummer

Gemarkungsgrenze Flurgrenze

Flurstücks- bzw. Eigentumsgrenze mit Grenzmal

Vohngebäude mit Hausnummern

Nirtschaftsgebäude, Garagen

Im übrigen wird auf die Planzeichenvorschrift DIN 18702 für großmaßstäbige Karten und Pläne verwiesen.

II. Festsetzungen des Bebauungsplanes

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (gem. § 9 Abs. 7 BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

(gem. § 9 BauGB i. V. m. BauNVO 1990)

Der Geltungsbereich dieser 2. Änderung des Bebauungsplans ist identisch mit dem Geltungsbereich des Ursprungsplanes Nr. 109 "Erweiterung Ortskern Listrup" Teil III. Die Lage des Bebauungsplanes geht aus der Planzeichnung hervor.

Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Innerhalb des Geltungsbereiches des B-Plans sind die im Mischgebiet MI gem. § 6 (2) Nr. 3 und im Allgemeinen Wohngebiet WA gem. § 4 (3) Nr. 1 ausnahmsweise zulässigen Nutzungen "Betriebe des Beherbergungsgewerbes" nicht zulässig.

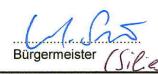
Alle anderen Textlichen Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung, Nachrichtliche Übernahmen und sonstige Hinweise behalten Ihre Gültigkeit:

Präambel und Ausfertigung

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBI. S. 576) in der aktuell gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Emsbüren diesen Bebauungsplan Nr. 109 "Erweiterung Ortskern Listrup", 2. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Emsbüren, den 01. JUNI 2022





Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Emsbüren hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 12.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Emsbüren, den 01 JUNI 2022





Planunterlage

Liegenschaftskarte Kartengrundlage:

© 2021

: 4

: 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

Landkreis Emsland Gemeinde Emsbüren Gemarkung Listrup

Maßstab

Diese amtliche Präsentation und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBI 2003) geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Az. L4-31/2021 Stand vom 08.02.2021). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Lingen (Ems), den 12.04.2021



Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Osnabrück-Meppen - Katasteramt Lingen -

i.A. W. Maics

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Emsbüren hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.08.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung hat vom 20.08.2021 bis 20.09.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Emsbüren, den 01 JUNI 2022





Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Emsbüren hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 15.12.2021 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschloss

Emsbüren, den ... 0.1. JUNI 2022





Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 109 "Erweiterung Ortskern Listrup", 2. vereinfachte Änderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 3.0...JUNI. 2022... ortsüblich bekannt gemacht worden.

30 JUNI 2022 Der Bebauungsplan ist damit am

Emsbüren, den ... 0 4. JULI 2022



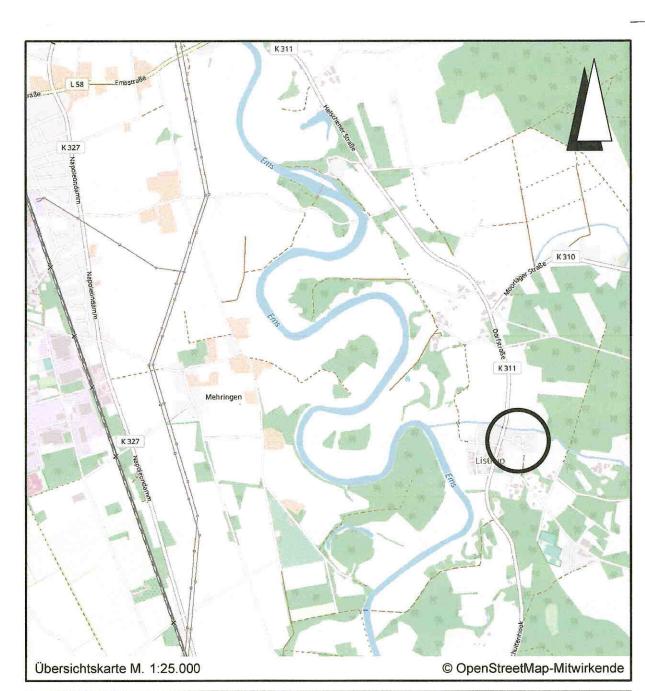
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gemäß § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 1 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Emsbüren, den .

Bürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Datum Zeichen Entwurfsbearbeitung: INGENIEURPLANUNG GmbH & Co.KG Kr 2021-12 bearbeitet Marie-Curie-Str.4a • 49134 Wallenhorst Tel.05407/880-0 • Fax05407/880-88 2021-12 Hd gezeichnet 2021-12 Kr Wallenhorst, 2021-12-15 2021-12 Dw

H:\EMSBUER\221006\PLAENE\BP\bp_bplan-109-2aend_01_Ur-Abschrift.dwg



Landkreis Emsland

GEMEINDE EMSBÜREN **BEBAUUNGSPLAN NR. 109** "Erweiterung Ortskern Listrup",

2. vereinfachte Änderung Verfahren gemäß § 13 BauGB

URSCHRIFT

Maßstab 1:1.000